

Pressemitteilung

Bürgschafts- und Beteiligungsangebot in Thüringen ab 2023 deutlich erhöht

Um kleine und mittlere Betriebe bei den anstehenden Aufgaben und der erforderlichen Finanzierung angemessen zu unterstützen, stärken Bund und Länder ab 2023 die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.

Bürgschaften bis zu 2 Millionen Euro möglich

Die Bürgschaftsbank Thüringen kann für Kredit- und Leasingnehmer ab dem 1. Januar 2023 Bürgschaften von bis zu zwei Millionen Euro übernehmen. Bisher lag die Grenze bei 1,25 Millionen Euro.

„Gerade die letzten 2 Jahre haben gezeigt, dass wir Unternehmen in Thüringen mit höheren Bürgschaftsvolumina stärker unterstützen können. In den nächsten Jahren werden wir vermehrt Unternehmensnachfolgen begleiten, daher ist die Bürgschaftsförderung ein wesentlicher Bestandteil von Finanzierungslösungen für den Thüringer Mittelstand“, erläutert Michael Burchardt, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Thüringen.

Beteiligungen bis zu 1,5 Mio. Euro möglich

Parallel dazu kann die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen (MBG) dann i.d.R. mit bis zu 1,5 Millionen Beteiligungskapital statt bisher einer Million Euro unterstützen. Neben der deutlichen Erhöhung der Bürgschafts- und Beteiligungsobergrenze wurden einige Erleichterungen vereinbart, die zu mehr Effizienz und schnelleren Entscheidungen führen.

„Durch die Erweiterung der Obergrenze für Bürgschaften und Beteiligungen, haben die Unternehmen bessere Investitionsmöglichkeiten, sowohl mit Fremdkapital als auch mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen. Die Instrumente geben den Unternehmen Investitionsspielräume“, so Stefan Schneider, Geschäftsführer der MBG Thüringen.

Nr. 03 / 2022
21. Dezember 2022

Katrin Eisentraut
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

0361 2135-151

Eisentraut@bb-thueringen.de

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH
Bonifaciusstraße 19 | 99084 Erfurt

Förderperiode bis 2027 bestätigt

Durch die Verbesserung der Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen unterstützt der Freistaat Thüringen gemeinsam mit der Bürgschaftsbank und der MBG Thüringen mittelständische Unternehmen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen und fördern die Transformation der Wirtschaft. Die kommende Förderperiode mit den verbesserten Bedingungen wurde bestätigt und gilt vom 1.1.2023 bis 31.12.2027.